

Frieden mit den Katholiken. Auf Andringen seiner Schwägerin Placidia und des Kaisers Zeno gestattete er 481 die Wiederbesetzung des seit dem Tode des Bischofs Deogratias erledigten Stuhles von Carthago, allerdings unter erschwerenden Bedingungen. Gewählt wurde Eugenius (s. d. Art. IV, 973 ff.), ein würdiger Nachfolger des Bischofs Deogratias. Kaum war die Wahl geschehen, so begannen die feindlichen Acte des Königs gegen die Katholiken, für welche bereits dessen grausames Wüthen gegen die Manichäer wie gegen seine eigenen nächsten Anverwandten ein schlimmes Prognostikon bilden mußte. Wie Geiseric forderte Hunerich in erster Linie von allen Hof- und Staatsbeamten das arianische Glaubensbekenntniß; wer es verweigerte, wurde mit Güterconfiscation und Exil nach Sicilien oder Sardinien bestraft (Victor 2, 23). Sodann verbot er den Besuch des katholischen Gottesdienstes in vandalischer Nationaltracht. Zu diesem Zwecke ließ er am Eingange der katholischen Kirche zu Carthago Hentere aufstellen, die allen, welche in vandalischer Tracht die Kirche besuchten, die Haare sammt der Haut vom Kopfe rissen, so daß Viele bei dieser Procedur sofort die Augen verloren, Andere vor Schmerz alsbald starben (Victor 2, 9). Um das Jahr 483 begann er eine Massenverfolgung; es wurden auf einmal 4966 Bischöfe, Priester, Diaconen und andere Gemeindeglieder in die mauritanische Wüste verbannt. Ueber die qualvollen Leiden, welche diese alle zu erdulden hatten, berichtet Victor (2, 26—37), welcher den Zug begleitete, ausführlich. Am 20. Mai 483 (Christi Himmelfahrtstag) erließ der König ein Edict, worin er den Katholiken vorwirft, daß sie das wiederholt eingeschärfte Verbot, in den Vandalenlösen keinen katholischen Gottesdienst zu halten, verletzt hätten mit der Begründung, sie hätten die wahre Lehre. Um dieß erweisen zu können, werde nun der gesammte katholische Episcopat des ganzen Vandalenreiches auf den kommenden 1. Februar zu einer Disputation mit den arianischen Bischöfen nach Carthago vorgeladen, wobei sie die Richtigkeit des Homousion aus der heiligen Schrift darthun sollten (Victor 2, 39). Die Katholiken konnten nicht im Zweifel sein, was ihrer auf solchem Religionsgespräch warte; konnte es sich ja nicht um freie Meinungsäußerung, sondern nur um ihre Vergewaltigung handeln. Trotzdem waren die Bischöfe aus dem Vandalenreiche sehr zahlreich erschienen; nicht weniger als 466 hatten sich zum bestimmten Termin eingefunden (vgl. die Notitia in Petschenigs Ausgabe des Victor p. 117, dazu Schwarze [s. u.] 162). Das Gesuch des Bischofs Eugenius von Carthago, auch überseeische Bischöfe einzuladen, hatte Hunerich höhnisch abgelehnt mit der Bemerkung, Eugenius möchte ihm zuvor den übrigen Erdkreis unterwerfen. Eine schlimme Vorbedeutung für das angeordnete Religionsgespräch war es, daß der König kurz zuvor einige der hervorragendsten

Wortführer der Katholiken theils verbannen, theils durch Stockschläge grausam mißhandeln ließ. Offenbar sollten die Uebrigcn hierdurch möglichst eingeschüchtern und mundtot gemacht werden. Trotzdem trafen die katholischen Bischöfe die nothwendige Vorbereitung für das Colloquium und wählten, tumultuarißches Auftreten zu verhüten, zehn Sprecher aus ihrer Mitte. Allein die Arianer an ihrer Spitze Bischof Cyrila von Carthago, ließen es zu keinen Verhandlungen kommen. Cyrila machte sich unter dem Proteste der Katholiken den Vorstz und den Titel „Patriarch“ an, und als die katholischen Bischöfe von ihm die Vorlage der Verhandlungsgegenstände verlangten, erklärte er, kein Latein zu verstehen, womit jede weitere Erbterung abgebrochen war. Derartige Intriguen vorausahnend, hatten die katholischen Bischöfe ihr Glaubensbekenntniß bereits schriftlich abgefaßt: sie überreichten es nun den Arianern mit den Worten: „Wollt ihr unsern Glauben kennen lernen, hier habt ihr die Wahrheit, an dem wir festhalten“ (Victor 2, 55—101). Die Schrift enthält eine ausführliche, mit Stellen der heiligen Schrift belegte Darlegung der katholischen Lehre von Gott und der göttlichen Trinität. — Nun befahl der König die Schließung sämmtlicher katholischen Kirchen in ganz Afrika; aller kirchliche wie bischöfliche Besitz wurde entzogen und den arianischen Bischöfen überwiesen. Die in Carthago versammelten Bischöfe wurden, aller Mittel beraubt, aus der Stadt gejagt und ihre Unterstützung bei Strafe verboten. Als sie in ihrer hilflosen Lage den König gelegentlich eines Spazierrittes mit ihren Bittern besürmten, ließ er sie überreiten, wodurch viele namentlich Kranke und Greise, das Leben verloren. Am 24. Februar 484 erschien sodann ein königliches Edict, worin die katholischen Bischöfe beschuldigt werden, daß sie das *συνοδον*, obgleich dazu aufgefordert, weder am ersten noch am zweiten Sitzungstage aus der heiligen Schrift beweisen hätten. Daher sollten ihre Kirchen geschlossen bleiben, bis sie sich zu der befohlenen Disputation verstehen würden. Sodann wurde bestimmt, daß die Gesetze, welche die römischen Kaiser, von den Bischöfen mißleitet, gegen die Keger erlassen hätten, nun gegen die Homousianer angewandt würden. Dieselben dürften daher keinerlei Versammlung abhalten, in keiner Stadt und in keinem noch so kleinen Dorfe eine Kirche haben oder bauen; was sie sich angemacht, solle dem Fiscus verfallen sein; die den katholischen Kirchen zugedachten Erbschaftsvermächnisse sollten den arianischen Bischöfen zu gute kommen; weiterhin sollten es den Katholiken nicht gestattet, sich irgendwo dauernd aufzuhalten, sie sollten vielmehr aus allen Städten und Ortschaften ausgetrieben werden; sie dürften keine Taufe mehr spenden, keine Bischöfe, Priester oder irgendwelche zum Clerus gehörende Personen weihen, und zwar unter Androhung schwerer Strafen für Weibende und Geweihten würden sie in ihrer Verstocktheit verharren.